

M e r k b l a t t

für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 11

Liebe Schülerinnen und Schüler,

sicherlich empfinden Sie den Übergang in die Klasse 11 als einen markanten Punkt in Ihrer Schullaufbahn: Ihr Ziel, das Abitur, liegt jetzt in greifbarer Nähe und die schulische Arbeit wird in immer engeren Zusammenhang mit der Prüfungsvorbereitung rücken. Auch organisatorisch ändert sich durch das Kurssystem und die Auflösung des Klassenverbandes einiges für Sie, und wahrscheinlich werden Sie manchmal die (hoffentlich gute) Klassengemeinschaft der letzten Jahre vermissen. Ich hoffe aber, dass Sie diese Veränderungen auch als größeren Freiraum für Selbständigkeit und individuelles Arbeiten erfahren und nutzen können und die damit verbundene Verantwortung für sich selbst übernehmen.

Trotz der Erweiterung des individuellen Freiraums und der Auflösung des Klassenverbandes möchte ich Sie aber bitten, sich auch in den nächsten beiden Schuljahren am Leben der Schulgemeinschaft zu beteiligen und es aktiv mitzugestalten. Ich glaube, dass die Aktivitäten und Impulse, die von den Oberstufenschülerinnen und -schülern ausgehen, für die jüngeren Schüler Signalcharakter haben und deshalb besonders wichtig für das Leben einer Schule sind. Die nachstehenden Punkte sollen helfen, Schwierigkeiten und Reibungsverluste für alle Beteiligten zu vermeiden, weshalb ich Sie dringend um deren Einhaltung bitten möchte.

1. An die Stelle des Klassenlehrers tritt für Sie der Tutor. Er berät Sie und steht für Ihre Sorgen als Ansprechpartner zur Verfügung. Er achtet auch auf die Erfüllung aller Bedingungen des Kurssystems und der Schulordnung. Übergeordnete Fragen und Probleme können Sie mit den Oberstufenberatern Herrn Junginger und Herrn Hohl erörtern. Dies gilt insbesondere auch für Zweifel oder Unsicherheiten, ob Sie die Regeln der Kurswahl eingehalten haben.
2. In Ausnahmefällen und unter schriftlicher Darlegung der zwingenden Gründe können Sie noch bis spätestens Freitag, 23. September 2016 um 9:00 Uhr eine Kurswähländerung schriftlich bei Herrn Junginger beantragen. Die Schule kann jedoch aus organisatorischen und pädagogischen Gründen nicht alle Wünsche berücksichtigen. Die Entscheidung hierüber trifft der Schulleiter (NGVO §13 (4)).
3. Achten Sie bitte **selbst** auf alle Bedingungen für die Kurswahl (auch Sport). Diese Bedingungen finden Sie im "Leitfaden". Ihre Einhaltung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abiturprüfung. Zweifel bitte ich, mit den Oberstufenberatern bzw. mit mir zu besprechen.
4. Wie im Klassenverband gilt die Anwesenheitspflicht jedes Schülers für jede von ihm belegte Unterrichtsveranstaltung bzw. diejenigen Aktivitäten, die im Rahmen der einzelnen Kurse jeweils verbindlich sind (Exkursionen etc.). Sie wissen, dass eine Verhinderung aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitgeteilt werden muss. Die schriftlichen Entschuldigungen werden für alle Schülerinnen und Schüler von den Erziehungsberechtigten ausgestellt bzw. unterschrieben, für volljährige von diesen selbst. (Siehe Extrablatt zum Entschuldigungsverfahren.)

5. Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen lediglich an einigen Sportstunden nicht teilnehmen können, so reichen Sie bitte zu Beginn der Erkrankung ein ärztliches Attest ein. Wenn sie längere Zeit nicht am Sportunterricht teilnehmen können, so dass der Sportlehrer am Ende des Halbjahres keine Bewertung Ihrer Leistungen geben kann, benötigt die Schule zu Beginn der Erkrankung bzw. zu demjenigen Zeitpunkt, der diesen Fall eintreten lässt, ein ärztliches Zeugnis (Attest). Sie werden dann von der Pflicht, eine Sportkursnote aufzuweisen, befreit, brauchen aber ein "Ersatzfach"! Sprechen Sie also rechtzeitig mit Ihrem Sportlehrer und den Oberstufenberatern, wenn sich ein solcher Fall anbahnt.
6. Für alle Kurse gilt, dass eine Bewertung mit null Punkten wie ein nicht besuchter Kurs zählt. Bei Pflichtkursen bedeutet dies, dass die Voraussetzungen für die Zulassung zum Abitur nicht mehr gegeben sind!
Achtung: Es werden alle Notenpunkte, die im Verlauf der Klassen 11 und 12 erworben werden, auf das Abiturzeugnis geschrieben - auch die eingeklammerten Punktzahlen und die Punktzahl "0" - mit entsprechender Note!
7. Die Religionskurse gehören zum Pflichtprogramm des Kurssystems. Es gilt jedoch, dass Sie aus Gewissensgründen in der üblichen Weise ausdrücklich austreten können, dann beginnt der Pflichtkurs Ethik. Die Gewissenserklärung ist gegebenenfalls noch innerhalb der ersten zwei Wochen (23.09.16 bis 9 Uhr) nach Schuljahresbeginn möglich, dann wieder innerhalb der ersten zwei Wochen (10.02.17 bis 9 Uhr) nach Halbjahresbeginn.
8. Achten Sie bitte auf alle Bekanntmachungen am Schwarzen Brett unter "Oberstufe". Viele wichtige Informationen zur Oberstufe werden auch auf der Schulhomepage www.wieland-gymnasium.de unter „Organisation/Kurstufe“ veröffentlicht. Halten Sie bitte im gegenseitigen Interesse alle Termine ein (Abgabe von Wahlbogen etc). Nur so kann die Schulleitung die für Ihre Arbeit erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen schaffen.

Und nun wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg!

Mit freundlichem Gruß

gez.

Lange
Schulleiter

Biberach, den 09.09.2016